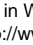




#### 4,7 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2014

4,7 Millionen staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren im Jahr 2014  
Im Jahr 2014 erledigten die Staats- und Amtsanwaltschaften in Deutschland insgesamt rund 4,7 Millionen Ermittlungsverfahren. Das waren 3,5 % mehr als im Jahr 2013 (rund 4,5 Millionen).  
Trotz des Anstiegs war die Struktur der Erledigungsarten staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren 2014 ähnlich wie in den Vorjahren: Die häufigste staatsanwaltschaftliche Entscheidung war nicht die Anklage oder der Strafbefehl, sondern die Verfahrenseinstellung (rund 58 %).  
2014 endeten rund 21 % aller Verfahren mit einer öffentlichen Klage im weiteren Sinne: 10 % der Ermittlungsverfahren führten zu einer Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft oder zu einem Antrag auf ein besonderes gerichtliches Verfahren. In 11 % der Ermittlungsverfahren stellte die Staatsanwaltschaft beim zuständigen Gericht Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, bei dem das Gericht eine Geldstrafe oder - seltener - eine Freiheitsstrafe zur Bewährung auch ohne Hauptverhandlung aussprechen kann.  
Eine Verfahrenseinstellung gegen Auflagen gab es in rund 4 % aller erledigten Ermittlungsverfahren. Darunter entfiel der größte Teil auf die Zahlung eines Geldbetrages an gemeinnützige Einrichtungen oder an die Staatskasse. Die zweithäufigste Auflage war der Täter-Opfer-Ausgleich. Bei weiteren rund 25 % erfolgte die Einstellung ohne Auflagen, zum Beispiel wegen der Geringfügigkeit der Straftat. In rund 28% der Ermittlungsverfahren gab es eine Einstellung mangels hinreichenden Tatverdachts oder wegen Schuldunfähigkeit der Beschuldigten.  
Die übrigen rund 21 % aller Ermittlungsverfahren wurden auf andere Art erledigt: Dazu zählten unter anderem die Verbindung mit einer anderen Strafsache, die Abgabe der Strafsache an eine andere zuständige Staatsanwaltschaft oder die Abgabe als Ordnungswidrigkeit an zuständige Verwaltungsbehörden.  
Ausführliche Ergebnisse zu Erledigungsarten und Sachgebieten enthält die Fachserie 10, Reihe 2.6, Staatsanwaltschaften, 2014. Methodische Hintergründe bietet der Aufsatz "Staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit in Deutschland: Umfang und Struktur der Verfahrenserledigung" in Wirtschaft und Statistik 3/2015.  
Weitere Auskünfte gibt:  
Thomas Baumann  
Telefon: +49 611 75 4114  


#### Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

#### Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.